

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.03.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Freia Taeger

Kreistagsabgeordnete/r

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Herr Knut Bekaam

bis 18:20 Uhr

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Herr Jörg Brunßen

Herr Jürgen Drieling

Herr Hergen Erhardt

Frau Heidi Exner

Herr Joachim Finke

Herr Axel Hohnholz

Herr Heino Hots

Herr Jan Hullmann

Frau Manuela Imkeit

Herr Bernd Janßen

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Frau Susanne Lamers

Herr Frank Lukoschus

bis 17:49 Uhr

Herr Peter Meiwald

Herr Wolfgang Mickelat

Frau Susanne Miks

Herr Hermann Nee

Herr Frank Oeltjen

Herr Hartmut Orth

Herr Hartwin Preussner

bis 18:57 Uhr

Herr Karl-Hermann Reil

Herr Eckhard Roese

Herr Dennis Rohde

bis 18:33 Uhr

Frau Monika Sager-Gertje

Herr Harald Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Andreas Stadlik
Frau Birgit Stadlik
Frau Irmgard Stolle
Herr Jörg Weden
Herr Torsten Wilters
Frau Barbara Woltmann

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr.
Thomas Jürgens
Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Thorsten Bohmann
Herr Gerold Kahle
Herr Jens Nacke
Frau Kira Wiechert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 06.12.2018
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neubesetzung eines Fachausschusses sowie Kuratoriumsbesetzung
Vorlage: BV/001/2019
- 8 Erhöhung der Anzahl der Stellvertreter/-innen im Kreisausschuss
Vorlage: BV/046/2019

- 9 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gem. § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: BV/045/2019

Kreisausschuss 20.03.2019

- 10 Berufung und Abberufung von Prüfern/Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: BV/015/2019
- 11 Bestätigung des Arbeitnehmersvertreters der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR
Vorlage: BV/014/2019
- 12 Grunderwerb für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der Kreisstraßen 131/133 (Oldenburger Straße, Raiffeisenstraße, Kleibroker Straße) in Rastede
Vorlage: BV/040/2019
- 13 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/041/2019
- 14 Klimaschutz- und Energiekonzept; Evaluation 2019
Vorlage: MV/031/2019

Sozialausschuss 20.02.2019

- 15 Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes
Vorlage: BV/025/2019
- 16 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland;
Abberufung und Berufung eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes für die Gemeinde Edewecht
Vorlage: BV/016/2019
- 17 Schutz- und Unterbringungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder
Vorlage: BV/011/2019

Wirtschaftsausschuss 21.02.2019

- 18 "Wunderline" - Absichtserklärung über die Verbesserung der Anschlussmobilität
Vorlage: BV/021/2019

Straßenbauausschuss 21.02.2019

- 19 Bauliche Maßnahmen Kreuzung K 139 Brüderstraße/K 138 Mittellinie in Bad Zwischenahn - Petersfehn I
Vorlage: BV/017/2019
- 20 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm

2019
Vorlage: BV/018/2019

- 21 Radwegeerneuerungsprogramm 2019
Vorlage: BV/020/2019
- 22 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/019/2019

Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 06.03.2019

- 23 Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Westerstede, Lange Straße 15
Vorlage: BV/032/2019

Jugendhilfeausschuss 07.03.2019

- 24 Antrag der Gemeinde Edewecht, Erweiterung des ev.-luth. Jonathan Kindergartens Osterscheps
Vorlage: BV/027/2019
- 25 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Änderung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen; Anpassung der Altersgrenzen
Vorlage: BV/029/2019
- 26 Antrag der A.K.i.A. e. V. auf Erhöhung der Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/030/2019
- 27 Antrag der A.K.i.A. e.V. auf Förderung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes
Vorlage: BV/031/2019
- 28 Mitteilungen des Landrates
- 29 Anfragen und Hinweise
- 30 Einwohnerfragestunde
- 31 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Taeger eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Taeger stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 06.12.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrat Bensberg erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 7 Neubesetzung eines Fachausschusses sowie Kuratoriumsbesetzung Vorlage: BV/001/2019

KA Oeltjen teilt mit, dass KA Dr. Fittje als Nachfolger von KA Rakow als Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und als Mitglied im Kuratorium Naturschutzstiftung Ammerland vorgeschlagen werde.

Des Weiteren schlägt KA Oeltjen vor, dass KA Dr. Fittje an Stelle von KA Sager-Gertje Mitglied im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen wird.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Neubesetzung der Fachausschüsse sowie der Kuratoriumsbesetzung der Naturschutzstiftung Ammerland werden festgestellt.

Zu TOP 8 Erhöhung der Anzahl der Stellvertreter/-innen im Kreisausschuss
Vorlage: BV/046/2019

Vors. Taeger geht kurz auf den Antrag der FDP-Fraktion ein. Es wird vorgeschlagen, Herrn KA Bruns als zweiten Stellvertreter für den Kreisausschuss zu berufen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die stellvertretende Besetzung des Kreisausschusses wird festgestellt.

Zu TOP 9 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gem. § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: BV/045/2019

Vors. Taeger trägt kurz den Sachverhalt vor und gibt KA Meiwald Gelegenheit zur Stellungnahme.

KA Meiwald führt aus, dass er seinen Wohnort berufsbedingt nach Aachen verlegen werde und dadurch sein Mandat als Kreistagsabgeordneter niederlegen müsse. Er habe in seiner Zeit als Kreistagsabgeordneter viele wichtige Themen mit auf den Weg gebracht. Als Beispiel führt er den ÖPNV und die Einrichtung eines Bürgerbusses an. Als weitere wichtige Aufgabe sehe er zukunftsgerichtet die Einführung von Carsharing, die er nun leider nicht zu Ende bringen könne. Er dankt den Kreistagskolleginnen und -kollegen und der Verwaltung für die stets gute und aufrichtige Zusammenarbeit. Er sei immer gerne zu den Fachausschüssen und zu den Kreistagsitzungen gekommen. Für die Zukunft wünscht er dem Kreistag weiterhin viel Erfolg.

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft von Herrn Peter Meiwald im Kreistag des Landkreises Ammerland aufgrund des von ihm am 14.03.2019 schriftlich erklärten Verzichtes mit Wirkung zum 28.03.2019 endet.

Zu TOP 10 Berufung und Abberufung von Prüfern/Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: BV/015/2019

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Kreisamtmann Jan-Frieso Ralle und die Kreisoberinspektorin Andrea Noormann werden gem. § 154 Abs. 2 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit Wirkung zum 01.04.2019 zu Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

Frau Viktoria Schäfner wird gem. § 154 Abs. 2 S. 1 NKomVG mit Wirkung zum 01.04.2019 zur technischen Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

Frau Franziska Grönke wird gem. § 154 Abs. 2 S. 1 NKomVG mit Wirkung zum 01.04.2019 zur Prüferin für den Bereich der Jahresabschlussprüfung des Bezirksverbandes Oldenburg und der von dort verwalteten Einrichtungen, Heime und Stiftungen berufen.

Frau Kreisamtfrau Silvia Hemjeoltmanns wird rückwirkend zum 12.01.2019 als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

**Zu TOP 11 Bestätigung des Arbeitnehmersvertreters der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR
Vorlage: BV/014/2019**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Wahl des Arbeitnehmersvertreters im Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR wird bestätigt.

**Zu TOP 12 Grunderwerb für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der Kreisstraßen 131/133 (Oldenburger Straße, Raiffeisenstraße, Kleibroker Straße) in Rastede
Vorlage: BV/040/2019**

KA Lamers führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen werde. Es sei erfreulich, dass der Landkreis Ammerland das Grundstück für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes käuflich erwerben und dadurch ein Kreisverkehrsplatz gebaut werden könne.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland erwirbt für die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der Kreisstraßen 131/133 von Herrn Hans-Hermann Hinrichs, Oldenburger Straße 281, 26180 Rastede, das im Grundbuch von Rastede, Blatt 6694, verzeichnete Flurstück 204/6 der Flur 21 zur Gesamtgröße von 692 m² zu einem Pauschalkaufpreis von 300.000,00 €. Die Nebenkosten des Grunderwerbs werden durch den Landkreis Ammerland als Erwerber getragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt.

**Zu TOP 13 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/041/2019**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Zu TOP 14 Klimaschutz- und Energiekonzept; Evaluation 2019
Vorlage: MV/031/2019

KA Mickelat führt aus, dass das vor sechs Jahren beschlossene Klimaschutz- und Energiekonzept sich u. a. zum Ziel gesetzt habe, eine Senkung der CO₂ Emissionen bis zum Jahr 2020 um 20 % zu erreichen und den Anteil der regenerativen Energie auf 50 % zu steigern. Der nun vorgelegte Bericht zeige auf, dass trotz vielfältiger Bemühungen diese Ziele aus heutiger Sicht schwierig zu realisieren seien. Es werde viel Geld für den Klimaschutz eingesetzt. Zuschüsse des Bundes für die Verbesserung des Nahverkehrs, für Elektrotankstellen und für den Ausbau von Radwegen würden verdeutlichen, dass der Straßenverkehr ein starker Verursacher der CO₂ Emissionen sei. Auch im Landkreis Ammerland habe der Straßenverkehr stark zugenommen. Seiner Meinung nach könne noch mehr für den Klimaschutz getan werden, z. B. durch die Ausweitung des Schienenverkehrs, zusätzliche Angebote von Radwegen sowie durch weitere Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes. Wenn das gesetzte Ziel der Reduzierung nicht erreicht werden könne, liege die Ziellinie bis zum Jahr 2030 bei 40 %. Die Erreichung dieser Zielsetzung über das Jahr 2020 hinaus könne nur mit großer Kraftanstrengung, zusätzlichen Kosten und belastenden Entscheidungen erreicht werden.

In dem vorliegenden Konzept des Klimaschutz- und Energiekonzeptes würden die vorgenommenen Reduzierungen nachvollziehbar dargestellt und ein weiteres Vorgehen in Aussicht gestellt, so KA Mickelat weiter. Es sei bekannt, dass Schülerinnen und Schüler für mehr Klimaschutz demonstrieren würden. Der Landkreis Ammerland befinde sich auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Klimaverbesserung. Auch das Ziel, den Anteil der regenerativen Erzeugung auf 50 % zu erhöhen, könne möglicherweise bis zum Jahr 2020 nicht erreicht werden. Dieser müsse aber ausgebaut werden, um der Zukunft gerecht zu werden. Die Möglichkeiten im Landkreis Ammerland seien aber begrenzt, weil u. a. Flächen für große Windkraftanlagen nicht ausreichend zur Verfügung stehen würden. Seiner Meinung nach müssten Solar- und Photovoltaikanlagen auf Neubauten zur Pflicht werden. Die Erreichung von 50 % regenerativer Energie bedeute eine große Herausforderung für die Politik und für die Kreisverwaltung, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ammerland.

KA Kramer geht auf die Ausführungen von KA Mickelat ein und appelliert an alle kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede, weitere Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Die Gemeinde Rastede habe bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen gerne bereit sei, weitere notwendige Schritte in Sachen Klimaschutz zu unternehmen. Er gehe davon aus, dass sich im Bereich ÖPNV Möglichkeiten ergeben könnten und es sei zu hoffen, dass bei der Schülerbeförderung weitere Ziele erreicht werden können.

KA Meiwald weist darauf hin, dass im Bereich der Gebäude das Ziel der Reduzierung noch nicht erreicht worden sei und bis zum Jahr 2020 auch wohl nicht erreicht werden könne. Man habe sich auf Gebäudesanierung konzentriert. Seiner Meinung nach müsse man auch über die Erzeugung von Energie nachdenken und ggf. für die Energieerzeugung Blockheizkraftwerke in kreiseigene Gebäude einbauen.

KA Brunßen führt aus, dass jährlich über das Klimaschutz- und Energiekonzept und die darin aufgeführten Ziele diskutiert werde. Man wolle diese Ziele erreichen und man müsse sich an den Stand von vor acht Jahren erinnern. Seitdem sei der Landkreis im Gebäudebestand und bei der Anzahl des Personals gewachsen und dadurch könnten die vorgenommenen Ziele nicht mehr erreicht werden. Man habe in den letzten acht Jahren fast alle anvisierten Ziele umgesetzt und weitere Ziele seien zurzeit noch in der Umsetzung. Dabei führt er als Beispiele die Sanierung der kreiseigenen Gebäude und die stündliche Vertaktung der Busse im öffentlichen Nahverkehr auf, die erfolgreich umgesetzt worden seien. In Zukunft sollten weitere Ziele vereinbart werden. Seiner Meinung nach müsse das Klimaschutz- und Energiekonzept auch von der positiven Seite betrachtet werden.

KA Janßen geht auf den Appell von KA Kramer ein und führt aus, dass das Aufstellen von weiteren Windkraftanlagen durch das Fehlen von geeigneten Flächen nicht umgesetzt werden könne. Die Gemeinden und die Stadt Westerstede müssten kompromissbereit sein und Flächen zur Verfügung stellen. Des Weiteren ist er der Meinung, dass neben E-Tankstellen auch Tankstellen für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge errichtet werden müssen. Er sehe Wasserstoff als Treibstoff für Fahrzeuge als sicherer und langlebiger für große Reichweiten als elektrisch betriebene Fahrzeuge an.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 15 Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes
Vorlage: BV/025/2019

KA Exner führt aus, dass das Wohnraumversorgungskonzept einen breiten Maßnahmenkatalog zur Verfügung stelle. Den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede liege das Konzept vor. Alle Gemeinden/Stadt hätten einen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu verzeichnen. Nach Ansicht der CDU-Fraktion gelte es insbesondere, die Zusammenarbeit mit der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft zu verstärken. Bezahlbarer Wohnraum müsse für geringverdienende Menschen wie Auszubildende, Alleinerziehende, Rentner oder auch Arbeiterfamilien geschaffen werden. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen.

KA Weden führt aus, dass laut Protokoll des Sozialausschusses dieser das Wohnraumversorgungskonzept zufrieden zur Kenntnis genommen habe. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft betrachte er das Konzept aus einem anderen Blickwinkel und dabei habe er Kritikpunkte zu äußern. Ein Wohnraumversorgungskonzept bilde auf der formalen Ebene die Voraussetzung für die Förderung des Baus von Mietwohnungen durch das Land Niedersachsen. Andererseits solle das Konzept die Politik unterstützen. Ziel des Konzeptes sei, den Kommunen eine quantitative und qualitative Einschätzung zum Bedarf an kostengünstigen Mietwohnungen zu geben, um daraus Maßnahmen entwickeln zu können. Seiner Ansicht habe das vorliegende Konzept in diesem Bereich einige Schwächen. Es sei richtig, dass für alle Gemeinden/Stadt eine bestimmte Systematik vorliegen müsse, damit begründbare Aussagen getroffen werden können. Er geht auf einige Kritikpunkte wie die aktuelle Entwicklung der Bevölkerung und aktuelle bereits be-

gonnene Bautätigkeiten ein, die in dem Konzept nicht aufgeführt seien. Daraus folgend könne die für das Jahr 2025 prognostizierte Einwohnerzahl für die Gemeinde Wiefelstede bereits im Jahr 2020 überschritten sein. Die Prognose sei dadurch nur eingeschränkt aussagefähig. Es sei zu wünschen, dass die Prognosen für die übrigen Gemeinden und die Stadt Westerstede besser recherchiert worden seien.

KA Weden geht im Weiteren auf einzelne Punkte des Wohnraumversorgungskonzeptes ein und merkt in Bezug auf die Handlungsempfehlungen kritisch an, dass die planungsrechtlichen Möglichkeiten der Kommunen nicht ausreichend dargestellt worden seien. Aus seiner Sicht fehle der Hinweis auf das „Münsteraner Modell“. In seinen weiteren Anmerkungen weist er darauf hin, dass die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft keine gemeinnützige Gesellschaft sei, sondern sich am Markt behaupten müsse. Die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft sei gut aufgestellt, arbeite zukunftsorientiert und könne bezahlbaren Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung anbieten. Die Kommunen sollten die Erkenntnisse aus dem Wohnraumversorgungskonzept nutzen und Bauland an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft zu fairen Konditionen überlassen. Des Weiteren müsse der Gesellschaft jede mögliche Unterstützung gegeben werden, damit auch weiterhin bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könne.

KA Oeltjen dankt KA Weden für die Ausführungen auch aus Sicht des Aufsichtsrates der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft. Er führt ergänzend aus, dass das Wohnraumversorgungskonzept einige wesentliche Kernaussagen tätige. Das Konzept beinhalte zum einen die Analyse des IST-Zustandes und zum anderen eine Zukunftsprognose. Fakt sei, dass der Landkreis Ammerland nach wie vor eine Region sei, die mit Bevölkerungswachstum zu rechnen habe. Die Prognose des Bevölkerungswachstums weise einen erhöhten Zuwachs von Personen im Alter über 50 Jahre aus und entsprechend sei dies der Markt der Zukunft. Um dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden, seien in erster Linie die Kommunen gefordert. Er geht in seinen weiteren Ausführungen auf den geringen Leerstand von Wohnungen ein. Für die Zukunft würden eher ein- bis zwei Zimmer Wohnungen benötigt, die im Ammerland aber kaum vorhanden seien. Das Konzept besage, dass bis zum Jahr 2030 weit über 50 % der Wohnungen für Senioren und für Singlehaushalte benötigt würden. Im Weiteren würden auch sozial geförderte Wohnungen immer weniger zur Verfügung stehen. Die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft würde sehr zurückhaltend mit möglichen Mieterhöhungen umgehen. In der freien Wirtschaft würden freiwerdende Wohnungen, besonders nach Renovierungen, als bezahlbarer Wohnraum wegbrechen, weil die Mieten erhöht würden. Mit dem Wohnraumversorgungskonzept könne erreicht werden, dass im Ammerland gebauter Wohnraum durch die NBank gefördert werden könne. In den Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie beim Landkreis Ammerland müsse das Wohnraumversorgungskonzept beraten und diskutiert werden. Es würden für die Zukunft bezahlbarer Wohnraum und kleinere Wohnungen benötigt.

KA Orth führt aus, dass man dankbar sei für das Wohnraumversorgungskonzept, das auch schon in einigen Kommunen vorgelegt und vorgestellt worden sei. In der Gemeinde Apen sei das Konzept im Planungsausschuss vorgestellt worden.

Einige Zahlen müssten noch überdacht werden. Die grundsätzliche Basis für die Planung sei mit dem Konzept gegeben. Für die Gemeinde Apen sei es wichtig in die Zukunft zu schauen und Segmente zu bestimmen und in die richtige Richtung zu för-

dern. Die Ausarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzeptes sei zum richtigen Zeitpunkt erfolgt und jede Kommune müsse für sich herausfinden, welche Handlungsfelder übernommen und umgesetzt werden können.

KA Autenrieb weist darauf hin, dass es in anderen Gebieten Wohnraumversorgungskonzepte gebe, die eine dezentrale Energieversorgung oder Gründächer vorsehen würden. Des Weiteren werde Landverkauf an Bauwillige mit der Bedingung verknüpft, Solardächer zu installieren. Eine Verbindung dieser Bedingungen lasse ökologische und soziale Voraussetzungen abbilden.

Das Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Ammerland wird einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 16 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland;
Abberufung und Berufung eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes
für die Gemeinde Edewecht
Vorlage: BV/016/2019**

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Gerold von Aschwege wird als Mitglied aus dem Behindertenbeirat abberufen.
Herr Kai Speckmann wird für die restliche Dauer der Wahlperiode als Mitglied in den Behindertenbeirat berufen.
Frau Heidrun Oltmanns wird als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat berufen.

**Zu TOP 17 Schutz- und Unterbringungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder
Vorlage: BV/011/2019**

KA Woltmann führt aus, dass das Rahmenkonzept für die Errichtung eines Unterbringungsangebotes für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder gemeinsam mit dem Landkreis Wesermarsch seitens der CDU-Fraktion sehr begrüßt werde. Man könne die Augen nicht davor verschließen, dass leider immer wieder Gewalt gegen Frauen und Kinder ausgeübt werde und die Betroffenen Schutz suchen müssten. Deshalb sei die Frauenunion schon vor einem Jahr aktiv geworden und habe einen entsprechenden Antrag an den Landkreis Ammerland gerichtet. Ein bestehendes Frauenhaus in Oldenburg habe oft Frauen aus dem Landkreis Ammerland wegen Überbelegung abweisen müssen. Der Landkreis habe erfreulicherweise sehr schnell gehandelt und mit dem Landkreis Wesermarsch sei ein Partner für die Zusammenarbeit gefunden worden. Erfreulich sei des Weiteren, dass genügend Plätze auch für Kinder vorgehalten werden sollen. Das Rahmenkonzept ziele auf eine sichere Unterkunft, in denen betroffenen Frauen und Kindern Schutz gewährt und ein Beratungs- und Hilfsangebot vorgehalten werde. Die Anonymität des Hauses in Rastede sei in Frage zu stellen, auch wenn die Adresse nicht bekannt gegeben werde. Stark gefährdete Frauen würden aber in weiter entfernt liegenden Häusern untergebracht und damit wäre die Anonymität wieder hergestellt. Das vom Landkreis Ammerland geplante gemeinsame Projekt mit dem Landkreis Wesermarsch werde für einen Schritt in die richtige Richtung gehalten und dem Beschlussvorschlag werde seitens der CDU-Fraktion zugestimmt.

KA Imkeit führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Rahmenkonzept gerne zustimmen werde. Es beinhalte auch bereits wichtige Punkte, die für den Betreibervertrag von Bedeutung seien. Es sei davon auszugehen, dass das Konzept unter Einbeziehung von Erfahrungswerten anderer Häusern erstellt worden sei. Sie weist darauf hin, dass ihrer Meinung nach die Aussage fehle, ob das Haus 24 Stunden am Tag durch Betreuungskräfte besetzt werde und Tag und Nacht betroffene Frauen und Kinder aufgenommen werden können.

KA Imkeit fragt nach, ob der Landkreis die Miete des Hauses alleine übernehme oder die Kosten mit dem Landkreis Wesermarsch geteilt würden.

KR Rabe antwortet, dass die Unterbringungs- und Betreuungskosten über zu zahlende Tagessätze im Rahmen des SGB II refinanziert würden und der Landkreis Ammerland bei externen Bewohnerinnen nur in Vorleistung gehen werde. Zur Besetzung teilt er mit, dass eine Aufnahme täglich über 24 Stunden gewährleistet werde.

KA Lamers geht auf die Wortbeiträge von KA Woltmann und KA Imkeit ein. Sie führt aus, dass das Rahmenkonzept einen guten Eindruck mache. Sie geht auf die von KA Woltmann angesprochene Anonymität ein. Der Standort Rastede sei gut gewählt und wichtig als Verbindungsglied zwischen den Landkreisen Ammerland und Wesermarsch. Des Weiteren habe Rastede eine gute Erreichbarkeit und Infrastruktur. Zum Thema Sicherheit führt sie aus, dass eine Anonymität in ländlichen Regionen nicht gewährleistet sei, aber auch nicht als Problem gesehen werde. Es sei aber wichtig, die Standortfrage sehr sensibel anzugehen und sie bittet darum, die Suche nach einem geeigneten Standort gemeinsam mit der Gemeinde Rastede durchzuführen.

KA Miks teilt mit, dass die Fraktion B90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sie führt aus, dass Zeit etwas relatives sei und geht auf den Frauentag im März 2018 ein. Ihre Fraktion habe seinerzeit eine Pressemitteilung geschrieben, in der auf das Thema Frauenhaus aufmerksam gemacht worden sei. Interessant sei die Partnerschaft mit dem Landkreis Wesermarsch, die als kreative Lösung gesehen werde. Das geplante Haus werde nach barrierefreiem Standard gebaut und werde sich somit von vielen anderen Frauenhäusern unterscheiden. In Bezug auf Anonymität führt sie aus, dass sie mehrfach mit einer Mitarbeiterin des Frauenhauses in Oldenburg gesprochen habe. Diese habe immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass ein Frauenhaus im digitalen Zeitalter nicht lange anonym bleiben werde. Mit dem Standort Rastede sei ein guter Standort gewählt worden. Es sei zu hoffen, dass das Haus nach der Fertigstellung von den Kreistagsabgeordneten besichtigt werden könne.

KA Drieling führt aus, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen und zustimmen werde. Die meisten Frauenhäuser seien in Altbauten untergebracht und würden nicht den neuesten Standards entsprechen. Mit der Konzeption und den baulichen Standards des geplanten Frauenhauses für den Landkreis Ammerland könne man ein Beispielprojekt für Niedersachsen errichten.

KA Drieling dankt abschließend der Verwaltung und insbesondere Frau Kleinschmidt für die kurzfristige Erstellung des Konzeptes. Erfreulich sei weiterhin, dass bei heutiger Beschlussfassung eine Fertigstellung des Hauses für das Jahr 2020 geplant sei.

Das Rahmenkonzept für das Frauen- und Kinderschutzhaus in gemeinsamer Trägerschaft der Landkreise Ammerland und Wesermarsch wird einstimmig beschlossen.

Wirtschaftsausschuss 21.02.2019

Zu TOP 18 "Wunderline" - Absichtserklärung über die Verbesserung der Anschlussmobilität Vorlage: BV/021/2019

KA Köster führt aus, dass das Projekt Wunderline im Wirtschaftsausschuss durch den Projektleiter Herrn Postma und seine Mitarbeiterin Frau Fabich ausführlich vorgestellt worden sei. Es sei deutlich geworden, dass durch die Wunderline deutliche Zeiteinsparungen auf der Strecke Groningen-Bremen erreicht werden könnten und damit eine Verbesserung eintreten werde. Es sei wichtig, dass es im Landkreis Ammerland an der Strecke auch Haltepunkte gebe und es sei erfreulich, dass der Landkreis Ammerland dieses Projekt positiv begleiten wolle.

KA Drieling geht auf den Wirtschaftsausschuss ein. Er führt aus, dass an der Wunderline wichtig sei, dass die drei Haltepunkte optimal in das Projekt eingebracht werden müssen. Es sei auf Nachfrage deutlich geworden, dass bis zum Ende der zweiten Projektstufe bis 2029/2030 die Zusicherung gegeben werde, dass die Haltestellen im Ammerland erhalten bleiben. Des Weiteren sei Ziel, dass bestehende Bushaltestellen, Taxisstände etc. an den bestehenden Haltepunkten optimiert werden sollen. Bei einer Beteiligung bestehe die Möglichkeit Fördermittel zu erhalten. Der Landkreis Ammerland müsse bei diesem Projekt vertreten sein und daher werde dem Beschlussvorschlag seitens der FDP-Fraktion zugestimmt.

KA Frau Bruns führt aus, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich das Projekt Wunderline unterstützen wolle. Bei einer Bahnverbindung von Groningen nach Bremen und durch die Verbesserung der Anschlussmobilität sollte auch das Ammerland bei dem Projekt mitwirken und insofern sei es richtig, die Absichtserklärung zu unterzeichnen. Kritisch anzumerken sei, dass nicht nur Personenverkehr auf der Strecke fahren, sondern diese Strecke auch vom Güterverkehr genutzt werden könnte. Bad Zwischenahn leide sehr unter den Schließzeiten der Schranken, die sich durch den Güterverkehr erhöhen dürften. Erst vor kurzem sei auf der Strecke nach Hannover der Personenverkehr zum Teil durch Schienenersatzverkehr aufrecht erhalten worden, weil der Güterverkehr umgeleitet werden musste. Sie wolle die Augen dafür öffnen, dass der Güterverkehr durchaus mehr werden könne und diesem Vorrang vor dem Personenverkehr gewährt werde. Ihrer Meinung nach gehe es auf lange Sicht gesehen bei der Wunderline auch um den Güterverkehr.

KA Orth erläutert, dass das Projekt Wunderline in der Gemeinde Apen ebenfalls vorgestellt worden sei. Dabei sei auch in der Gemeinde Apen der Güterverkehr kritisch angemerkt worden. Die Bahnhöfe in Bad Zwischenahn und Apen würden durch eine Förderung schon jetzt renoviert. Der Bahnhof Westerstede-Ocholt werde von der Förderung ebenfalls profitieren und renoviert werden. Das Projekt müsse positiv gesehen werden, weil durch das Projekt Wunderline in das Schienennetz investiert werde. Es werde ein Problem mit dem Güterverkehr geben, aber wenn weiter digita-

lisiert werde, könne auch an den Schließzeiten der Schranken gearbeitet und damit die gesamte Strecke noch attraktiver werden. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Strecke gänzlich für den Güterverkehr missbraucht werde. Grundsätzlich müsse das Programm, das länderübergreifend sei und von der EU unterstützt werde, auch vom Landkreis Ammerland unterstützt werden.

KA Oeltjen führt aus, dass die Niederländer ihre Bahnstrecken und Haltestellen bereits modernisiert und erweitert hätten und ein vernetztes Angebot vorhanden sei. Damit seien sie der norddeutschen Region weit voraus. Des Weiteren hätten sie zusätzliche Züge in Richtung Leer auf die Schiene gebracht und seien bemüht, das Projekt Wunderline weiter voran zu treiben. Die zweite Ausbaustufe der Wunderline werde auf deutscher Seite stattfinden und es müsse dafür viel Zeit und Arbeit investiert werden. Die zweite Ausbaustufe sei darauf ausgerichtet, den derzeit fahrenden Personenverkehr schneller zu machen. Die Niederländer würden gerne zusätzlichen Personenverkehr und schnellere Verbindungen von Groningen nach Bremen organisieren. Damit werde der Schienenverkehr nicht mehr nur eine Angelegenheit der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch Angelegenheit der Nahverkehrsgesellschaft. Seiner Meinung nach werde man in Hannover nicht die Direktverbindung von Emden nach Hannover abkoppeln. Eine direkte Zugverbindung nach Groningen könne nur durch eine zusätzliche Verbindung geschaffen werden. Seiner Meinung nach gehe es bei der Wunderline im Großen und Ganzen um Modernisierungen, bei der auch die Friesenbrücke in Wehner eine große Rolle spiele. Bzgl. des Güterverkehrs sei er ebenfalls der Meinung, dass dieser zunehmen werde. Laut Bundesregierung solle 1/3 mehr Güterverkehr auf Schienen verlagert werden und somit auch auf das Schienennetz von Hannover nach Leer. Die Digitalisierung der Bahn werde eine schnellere Überführung von Schrankenanklagen mit sich bringen und somit kürzere Wartezeiten vor den Schranken. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden. Zu bedenken sei, dass zusätzlicher Personenverkehr auch dem Klimaschutzziel entgegenkommen werde.

KA Preussner geht auf die Historie der Eisenbahn ein. Danach habe es auch schon in den 60er Jahren eine der Wunderline entsprechende Verbindung gegeben. Er teilt kurz Einzelheiten mit.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landrat wird ermächtigt, die Absichtserklärung über die Verbesserung der Anschlussmobilität an den Stationen der Bahnverbindung Groningen – Leer – Oldenburg - Bremen („Wunderline“) in der der Einladung zum Wirtschaftsausschuss am 21.02.2019 anliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Straßenbauausschuss 21.02.2019

**Zu TOP 19 Bauliche Maßnahmen Kreuzung K 139 Brüderstraße/K 138 Mittellinie in
Bad Zwischenahn - Petersfehn I
Vorlage: BV/017/2019**

KA Mickelat führt aus, dass der Ort Petersfehn I in den letzten Jahren stetig gewachsen sei und dadurch insbesondere der Straßenverkehr durch motorisierte Fahrzeuge

zugenommen habe. Die K 139 Mittellinie gehe mitten durch Petersfehn und kreuze vor dem Ortsausgang die Brüderstraße. In diesem Bereich sei die Verkehrssituation in den letzten Jahren immer problematischer geworden, u. a. durch die Erschließung von neuen Baugebieten rechts und links der Brüderstraße. Er schildert ausführlich die dort entstandene Verkehrssituation und die Gefährlichkeit für Fußgänger und Radfahrer. Der OBV Petersfehn habe deutlich gemacht, dass eine Ampel erforderlich sei. Aufgrund der geschilderten Sachlage sei die SPD-Fraktion für eine Errichtung einer Volllichtsignalanlage und beantrage, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern.

KA Lamers erläutert, dass im Straßenbauausschuss am 27.02. kontrovers über die Verkehrssituation an der K 139/K 138 diskutiert worden sei. Herr Delfs von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr habe überzeugend deutlich gemacht, dass eine Einengung des Kreuzungsbereiches zur Entschärfung des Verkehrs vollkommen ausreichend sei. Ihrer Meinung nach sei man gut beraten, den Empfehlungen der Fachleute zu folgen. Die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag zum Rückbau des Fahrbahnrandes zustimmen. Für den Bau einer Volllichtsignalanlage müsse der Fahrbahnrand sowieso zurückgebaut werden und insofern sei der geplante Rückbau der Fahrbahn keine unnütze Maßnahme. Sollte keine Verbesserung der Gefahrensituation eintreten, könne die Situation neu diskutiert und über den Bau einer Volllichtsignalanlage nachgedacht werden.

KA Nee stimmt den Ausführungen von KA Lamers zu. Im Mai 2018 sei bereits eine Anpassung erfolgt, bei der u.a. die Rotmarkierung verändert worden sei. Man habe von der Landesbehörde und von der Polizeiinspektion Oldenburg/Ammerland die Mitteilung erhalten, dass zwischen Mai und Dezember 2018 lediglich zwei Unfälle geschehen seien, die beide ohne Personenschaden gewesen seien. Natürlich sei jeder Unfall einer zuviel. Aber Unfälle würden immer wieder passieren, auch bei Kreuzungen mit Ampelanlagen. Er geht auf die Vorschläge und die Diskussion der vorhergehenden Sitzungen des Straßenbauausschusses und insbesondere der Kosten für die verschiedenen Varianten ein. Er macht dabei deutlich, dass die Installation einer Volllichtsignalanlage Kosten in Höhe von ca. 350.000,00 € nach sich ziehe. Ein Rückbau des Kreuzungsbereiches werde deutlich weniger Kosten verursachen. Er ist der Meinung, dass vorerst ein Rückbau erfolgen sollte und die Verkehrssituation beobachtet werde. Da der Rückbau auch für eine Errichtung einer Volllichtsignalanlage nötig sei, werde man kein Geld verschwenden. Wenn die Unfallzahlen sich verschlechtern sollten, könne über die Errichtung einer Volllichtsignalanlage weiter nachgedacht werden. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

KA Janßen führt zu den Ausführungen von KA Nee aus, dass neben den zwei gemeldeten Unfällen aus dem Jahr 2018 auch Unfälle passiert seien, die nicht gemeldet worden seien. Er befahre den Kreuzungsbereich mehrfach am Tag und beobachte dabei, dass Fußgänger sehr aufpassen müssten, nicht überfahren zu werden. Er unterstütze den Vorschlag, den Kreuzungsbereich einzuengen. Eine Einengung werde die Fahrzeuge dazu veranlassen, langsamer in die Kreuzung einzufahren.

KA Janßen führt des Weiteren aus, dass er den Aussagen von KA Mickelat widerspreche. Nach seiner Kenntnis sei der OBV Petersfehn gegen die Errichtung einer Volllichtsignalanlage mit einer Linksabbiegespur, weil dafür Grundstück vom dort vorhandenen Dorfplatz benötigt werde. Er habe den Antrag auf Einengung des Kreuzungsbereiches zurückgezogen.

zungsbereiches unter Beibehaltung des Fahrbahnteilers im Straßenbauausschuss gestellt und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Imkeit führt zu den Ausführungen von KA Lamers aus, dass auch Fachleute sich irren können. Auf die Aussage von KA Janßen macht sie deutlich, dass die Ratsmitglieder aus Bad Zwischenahn alle für die Errichtung einer Volllichtsignalanlage seien und nicht wie KA Janßen ausgeführt habe, gegen eine Ampel. Sie macht deutlich, dass für sie eine Volllichtsignalanlage das einzig richtige Zeichen sei. Sie bittet den Kreistag, für die Errichtung einer Volllichtsignalanlage zu stimmen.

KA Drieling erinnert an die Hinweise seitens der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und von KA Nee im Straßenbauausschuss, die deutlich gemacht hätten, dass auf die Errichtung einer Volllichtsignalanlage verzichtet werden könne. Seiner Meinung nach solle der Vorschlag umgesetzt und die Situation weiter beobachtet werden. Er merkt an, dass auch auf der vielbefahrenen Prikker-Kreuzung trotz einer Ampel immer wieder Unfälle passieren würden. Eine Ampelanlage biete nicht unbedingt Sicherheit und man solle sich an den Argumenten der Fachleute orientieren.

Vors. Taeger lässt sodann über den von der SPD-Fraktion gestellten Änderungsantrag zum Rückbau der Kreuzung und der Errichtung einer Volllichtsignalanlage sowie über die zur Verfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel abstimmen.

Der Änderungsantrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 29 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Es wird mit 29 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rückbau des Fahrbahnrandes vornehmen zu lassen. Die Kosten in Höhe von 20.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

**Zu TOP 20 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2019
Vorlage: BV/018/2019**

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Programmjahr 2019 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung der K 117 (Westerloy – Ihorst/ Ihausen)
von km 4,700 bis km 7,380
Kostenanschlag: 640.000,00 €
2. Erneuerung der K 141 (Kl.-Scharrel/ B 401 – Kl. Scharrel/ K 140)
von km 0,000 bis km 1,000
Kostenanschlag: 230.000,00 €

3. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Kreisstraßen Kostenanschlag: 125.000,00 €
4. Moorstreckensanierung auf verschiedenen Kreisstraßen Kostenanschlag: 250.000,00 €

Zu TOP 21 Radwegeerneuerungsprogramm 2019
Vorlage: BV/020/2019

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Programmjahr 2019 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

5. Erneuerung des Radweges an der K 141 (Kl.-Scharrel/ B 401 – Kl. Scharrel/ K 140)
von km 0,000 bis km 1,200
Kostenanschlag: 100.000,00 €
6. Sanierung einzelner Schadstellen unterschiedlicher Größen auf verschiedenen Kreisstraßen
Kostenanschlag: 50.000,00 €

Zu TOP 22 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/019/2019

KA Wilters führt aus, dass ein Sonderprogramm beschlossen werde, dass in den nächsten Jahren jährlich 300.000,00 € für Bankettbefestigungen zur Verfügung stelle. Viele Probleme würden durch beschädigte oder nicht ausreichend stabile Banketten entstehen. Er halte das Programm für sinnvoll, weil u. a. die Straßen geschützt würden und den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Sicherheit auf den Straßen gegeben werde. Seiner Meinung nach müsse das Sonderprogramm weiter fortgeführt werden, um die Straßen auch in den nächsten Jahren sicherer zu machen und zu schützen.

KA Autenrieb führt aus, dass er einen Fachvortrag gehört habe, in dem deutlich gemacht worden sei, dass die immer größer werdenden Nutzfahrzeuge die Straßen und Bankette immer weiter zerstören würden. Er habe erfahren, dass eine Tonnagebegrenzung der Straßen den größten Effekt haben würde, diese sei aber auf vehementen Widerstand gestoßen. Die landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge würden jährlich größer und schwerer werden und seiner Meinung nach müsse über eine Tonnagebegrenzung mit entsprechenden Ausnahmegenehmigungen nachgedacht werden.

LR Bensberg weist darauf hin, dass es sich um Kreisstraßen und damit um Straßen für den überregionalen Verkehr handle. Insoweit könne die Kreisverwaltung diese Straßen nicht willkürlich mit einer Gewichtsbeschränkung versehen. Der Landkreis

sei dazu gehalten die Kreisstraßen so herzurichten, dass sie einem Verkehr von Fahrzeugen bis zu 40 Tonnen Gewicht standhalten.

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Programmjahr 2019 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

Für die Straßenmeisterei Westerstede

7. Schälen und Schottern an der K 120 (Nordloh –Apen)
von km 0,398 bis km 4,215
Kostenanschlag: 22.902 €
8. Anhebung versackter Geozellen an der K346 (Gristede – Heidkamp)
in verschiedenen Teilbereichen
Kostenanschlag: 14.250 €
9. Einbau von Geozellen an der K296 (Westerscheps)
von km 0,000 bis 0,055
Kostenanschlag: 3.300 €
10. Grabenverrohrung an der K103 (Halsbek – Bredehorn)
von km 0,480 bis 0,610
Kostenanschlag: 14.300 €
11. Grabenverrohrung an der K346 (Langebrügge – Elmendorf)
von km 4,780 bis 4,840
Kostenanschlag: 9.600 €

Weitere Sanierungen nach Bedarf der Straßenmeisterei Westerstede an verschiedenen Kreisstraßen.

Für die Straßenmeisterei Oldenburg

12. Schälen und Schottern an der K 144 (Wahnbek - Ipwegermoor)
in verschiedenen Teilbereichen
Kostenanschlag: 5.700 €
13. Schälen und Schottern an der K 131 (Oldenburg - Rastede)
in verschiedenen Teilbereichen
Kostenanschlag: 74.520 €
14. Schälen und Schottern an der K 133 (Rastede - Salzendeich)
von km 1,050 bis km 6,570
Kostenanschlag: 33.120 €
15. Einbau von Geozellen an der K135 (Neusüdende I - Leuchtenburg)
in verschiedenen Teilbereichen

Kostenanschlag: 41.760 €

16. Einbau von Geozellen an der K131 (Hahn Lehmden – Lehmdermoor)
in verschiedenen Teilbereichen
Kostenanschlag: 20.790 €

Weitere Sanierungen nach Bedarf der Straßenmeisterei Oldenburg an verschiedenen Kreisstraßen

Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 06.03.2019

Zu TOP 23 Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Westerstede, Lange Straße 15 Vorlage: BV/032/2019

KA Hots führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Abriss des Bestandsgebäudes an der Lange Straße und dem Ersatz durch ein neues Verwaltungsgebäude zustimmen werde. In Bezug auf den Klimaschutz sei ein Neubau effizienter und man könne bessere energetische Ergebnisse erreichen. Des Weiteren sei zu begrüßen, dass unter dem Gebäude eine Tiefgarage geplant sei, um der eingeschränkten Parkplatzsituation entgegen zu wirken. Auch die Nutzung der entstehenden Kellerräume durch das Veterinäramt sei zu begrüßen.

KA Oeltjen führt aus, dass die SPD-Fraktion den Neubau des Gebäudes begrüße. Nach vielen Überlegungen sei man zu dem Entschluss gekommen, dass ein Neubau für den Landkreis errichtet werden solle. Mit ca. 7,8 Mio. Euro Investitionsvolumen würden vernünftige neue Arbeitsplätze geschaffen und die Raumsituation und die Parkplatzsituation beim Kreishaus würden dadurch entzerrt. Besonders erfreulich sei, dass nach der derzeitigen Planung das Jobcenter in dem neuen Gebäude untergebracht werden solle. Durch die Lage im Stadtzentrum von Westerstede sei das Gebäude gut erreichbar und sei nahe am Zentralen Omnibusbahnhof. Er weist darauf hin, dass die Stadt Westerstede bei Neubauplanungen einen Gestaltungsbeirat in die Planungen mit einbeziehe. Er regt an, auch für das geplante Gebäude den Gestaltungsbeirat mit zu beteiligen.

KA Drieling hält einen Neubau für den Innenstadtbereich der Stadt Westerstede für positiv. Damit werde die Attraktivität der Innenstadt verstärkt. Es sei zufriedenstellend, dass an der Lange Straße das Jobcenter und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt untergebracht werden sollen. Dies bedeute eine deutliche Aufwertung für den Innenstadtbereich.

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen den Anstieg der Raumbedarfe der Kreisverwaltung nicht begrüße. Es werde aber zur Kenntnis genommen, dass der Landkreis immer mehr Aufgaben wahrnehmen müsse. Die berechtigterweise immer größer werdenden Ansprüche an den Landkreis seien nachzuvollziehen, würden aber die Umsetzung der Klimaschutzziele immer schwieriger machen. Die Fraktion sei der Meinung, dass der Landkreis bei der energetischen Ausstattung des Gebäudes eine Verantwortung sowie eine Vorbildfunktion habe und deshalb aufgefordert sei, besonders nachhaltig und zukunftsweisend zu bauen.

KA Orth macht deutlich, dass die UWG-Fraktion den Neubau trotz der hohen Kosten für sinnvoll halte. Es müssten immer mehr Dienstleistungen erbracht werden und dafür müssten immer mehr Büroräume für immer mehr Personal vorgehalten werden. Es werde Mehrbedarf geben, aber man errichte das Gebäude auch in der Verantwortung der Umwelt gegenüber. Die Unterbringung des Jobcenters und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sei wohl überlegt. Auch die Finanzierung sei überzeugend dargelegt worden. Die UWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Vorentwurfes eine Genehmigungsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem kreiseigenen Grundstück an der Lange Straße 15 in Westerstede zu erstellen. Für die erforderlichen Fachplanungsleistungen werden über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Jugendhilfeausschuss 07.03.2019

**Zu TOP 24 Antrag der Gemeinde Edewecht, Erweiterung des ev.-luth. Jonathan Kindergartens Osterscheps
Vorlage: BV/027/2019**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinde Edewecht wird für den Erwerb eines Gebäudes zur Erweiterung des ev.-luth. Jonathan-Kindergartens in Osterscheps sowie zur Erweiterung des Mitarbeiteraumes und zur Schaffung von 25 Kindergartenplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro je neugeschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mithin bis zu 69.900 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 gewährt.

**Zu TOP 25 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Änderung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen; Anpassung der Altersgrenzen
Vorlage: BV/029/2019**

KA Wilters führt aus, dass der Jugendhilfeausschuss dem Antrag der CDU-Fraktion auf Herabsetzung der Altersgrenze bei Jugendbegegnungen zugestimmt habe. Er begründet den Antrag und erläutert, dass verschiedene Förderer von Jugendfahrten in den letzten Jahren das Mindestalter herabgesetzt hätten. Daraus sei die Idee entstanden, die Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ammerland anzupassen. Im Weiteren habe der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Förderbeiträge für Jugendfahrten in den polnischen Partnerlandkreis Pleszew und aus dem Landkreis Pleszew in das Ammerland zu erhöhen. Im Kreisausschuss sei dann in der Folge entschieden worden, die

Altersbegrenzung komplett aus den Förderrichtlinien herauszunehmen. Er dankt den Fraktionen für die Unterstützung und für die Zustimmung für die beantragten Änderungen.

KA Schmidt teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion auf Herabsetzung des Mindestalters zustimmen werde. Wünschenswert sei auch, die Altersgrenzen aufzuheben. Alle Vereine und Verbände würden nach Nachwuchs suchen und wollten möglichst frühzeitig Kinder in ihren Vereinen aufnehmen. Wichtig sei, dass der Betreuerschlüssel für jüngere Kinder geändert werde, damit für diese Altersgruppe ausreichend Betreuer eingesetzt werden können. Die SPD-Fraktion habe im Weiteren im Jugendhilfeausschuss angeregt und beantragt, die Förderbeiträge für Jugendfahrten zu erhöhen. Die Jugend sei unsere Zukunft und müsse seiner Meinung nach gefördert werden. Er bittet darum, einer Erhöhung der Förderbeiträge heute zuzustimmen, da eine Beratung im nächsten Jugendhilfeausschuss im Herbst eine Förderung in diesem Jahr nicht mehr zulasse und erst im Jahr 2020 aktuell werden könne.

KA Brunßen merkt an, dass die Angelegenheit ausführlich im Kreisausschuss besprochen worden sei.

KA Schmidt weist darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Förderbeiträge im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen, aber zur Beratung auf den nächsten Jugendhilfeausschuss vertagt worden sei.

KA Beeken stellt klar, dass im Jugendhilfeausschuss zum einen über die Herabsetzung der Altersgrenzen diskutiert worden sei und Einigkeit herbeigeführt werden konnte. Des Weiteren habe man sich darauf geeinigt, die Förderbeiträge für die Fahrten zum Partnerlandkreis Pleszew und von Pleszew in das Ammerland sofort zu erhöhen. Der weitergehende Antrag der SPD-Fraktion auf allgemeine Erhöhung der Förderbeiträge sei erst sehr kurzfristig während der Sitzung vorgelegt worden. Aus diesem Grund werde man die Beratungen im dafür zuständigen Jugendhilfeausschuss vornehmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Richtlinie des Landkreises Ammerland für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen wird unter den Punkten 2.4, 2.5 und 2.6 geändert. Die Altersgrenze wird aufgehoben.
2. Die Richtlinie wird zudem um einen neuen Punkt 2.8 wie folgt ergänzt:
„Für Gruppenbegegnungen mit mehr als einer Übernachtung nach 2.4, 2.5 und 2.6 dieser Richtlinie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für unter 14jährige Teilnehmer Betreuungskräfte im Verhältnis 1 zu 5 (1 Betreuungskraft und 5 Teilnehmer) gefördert.“
3. Die Förderbeträge in Ziff. 2.6 der Richtlinie werden von 8,00 € auf 15,00 € für Fahrten in den Landkreis Pleszew und von 5,00 € auf 10,00 € für Fahrten aus Pleszew in das Ammerland angehoben.

4. Die anliegende Neufassung der Richtlinie wird mit Wirkung zum 01.04.2019 beschlossen.

**Zu TOP 26 Antrag der A.K.i.A. e. V. auf Erhöhung der Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/030/2019**

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreises Ammerland wird auf 1,85 € je Betreuungsstelle erhöht. Die Sachkostenpauschale für die Betreuungspersonen, die Kinder in deren häuslichem Umfeld betreuen, wird auf 1,08 € angehoben. Die entsprechende Änderung in § 3 Nr. 2 (1) der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird zum 01.07.2019 beschlossen.
2. Die zusätzlichen Finanzmittel von 250.000 Euro werden als überplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2019 zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieses Finanzmittelbedarfes ist über den allgemeinen Haushalt sichergestellt.

**Zu TOP 27 Antrag der A.K.i.A. e.V. auf Förderung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes
Vorlage: BV/031/2019**

KA Beeken erläutert, dass ein Vertretungsmodell für Tagesmütter als Pilotprojekt beschlossen werden solle. Die Tagesmütter seien an die Politik herangetreten, weil es dringend notwendig sei, ein Vertretungskonzept für Tagesmütter einzurichten. Die CDU-Fraktion halte ein Vertretungskonzept für wichtig und wolle den Antrag unterstützen, weil Tagesmütter als Ergänzung zu bestehenden Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern sehr wichtig seien.

KA Stolle teilt mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde. Sie führt zur Begründung aus, dass der Wunsch nach einem Vertretungskonzept für Tagesmütter nachvollziehbar sei. Ein Grund für ihre Stimmenthaltung sei, dass es sich bei den betroffenen Kindern vorwiegend um Kinder im Alter unter drei Jahren handele und für diese Kinder sei eine Bezugsperson sehr wichtig, die in einer zentralen Betreuungsstätte nicht gegeben sei. Daneben stehe die Mobilität der Eltern zur Debatte, die nicht immer gegeben sei, um ein Kind kilometerweit in eine Tageseinrichtung zu bringen. Des Weiteren sei eine Vertretung im persönlichen Umfeld der Eltern in den meisten Fällen geregelt.

KA Miks führt aus, dass im Jugendhilfeausschuss darüber gesprochen worden sei, dass A.K.I.A selber an diesem Vertretungskonzept mitgearbeitet habe und mit dem eigenen gegründeten Verein Fangnetz das Projekt umsetzen wolle. Es sei wichtig, dass es sich bei dem Projekt um ein Pilotprojekt handele und beobachtet werden könne, wie es sich entwickeln werde. Eine Evaluierung werde zeigen, ob das Projekt zukunftsfähig sei oder wieder beendet werden müsse.

KA Drieling führt aus, dass ausführlich im Jugendhilfeausschuss über das Pilotprojekt diskutiert worden sei. Er habe mit verschiedenen Tagesmüttern in Westerstede gesprochen und dabei habe sich ein sehr differenziertes Bild in Bezug auf Vertretungsregelungen gezeigt. Er hält das Pilotprojekt für eine gute Entscheidung, zumal es von betroffenen Eltern und Tageseltern selbst ausgearbeitet worden sei und diese sich in dem Verein engagieren würden. Es würde sich vorerst nur ein Teil der Tageseltern an dem Projekt beteiligen und es müsse abgewartet werden, wie das Vertretungsmodell sich entwickeln werde. Die Voraussetzungen seien gut und das Projekt sei mit allen Gemeinden und der Stadt Westerstede vernetzt. Er würde sich freuen, wenn das Konzept erfolgreich auf den Weg gebracht werde.

KA Meiwald weist darauf hin, dass der Verein die Honorarkräfte im Ergebnis unter dem Mindestlohn bezahlen wolle. Bei 12,- €/Stunde bleibe nach Abzug von Renten- und Krankenversicherungsbeiträgen deutlich weniger als der Mindestlohn übrig. Er hält das Konzept unter diesen Voraussetzungen für nicht zukunftsfähig.

Es wird bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen:

1. Zur Erprobung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes wird der Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e.V. (A.K.i.A. e.V.) im Rahmen eines max. dreijährigen Pilotprojektes auf der Basis des vorgelegten Vertretungskonzeptes ab 01.07.2019 eine lfd. Förderung in Höhe von jährlich 55.330 Euro für den Betrieb eines Vertretungsstützpunktes mit bis zu 10 Plätzen bewilligt.
2. Der A.K.i.A. e.V. wird ein einmaligen Zuschuss von 1.200 Euro je eingerichteten Vertretungs-Betreuungsplatz bewilligt mit der Maßgabe, dass im Falle eines vorzeitigen Projektendes die hierfür erworbenen beweglichen Güter dem Landkreise Ammerland zufallen.
3. Die für das Haushaltsjahr 2019 benötigten Finanzmittel in Höhe von bis zu 39.800,00 Euro werden überplanmäßig bereitgestellt. Die notwendigen Finanzmittel stehen aus der allgemeinen Deckungsreserve zur Verfügung.

Zu TOP 28 Mitteilungen des Landrates

LR Bensberg teilt mit, dass von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Günter Hobbiejanßen am 7. Januar 80 Jahre, Egon Wichmann am 8. März 75 Jahre, Bernd Kossendey am 9. März 75 Jahre, Regina Schwarting am 13. März 60 Jahre und Klaus Groß am 18. März 65 Jahre alt geworden seien.

Goldene Hochzeit hätten die ehemalige Kreistagsabgeordnete Insea Köster von Laer am 20. März und Hans-Dieter Schneider am 21. März feiern können.

Zu TOP 29 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 30 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 31 Schließung der öffentlichen Sitzung

LR Bensberg würdigt die Mitgliedschaft des Kreistagsabgeordneten Meiwald und trägt Besonderheiten zu dessen Wirkungsbereichen der Wahlperioden vor. Er geht dabei insbesondere auf das Engagement von KA Meiwald im Bereich Klimaschutz und auf seine Zeit als Bundestagsabgeordneter ein. Er überreicht KA Meiwald eine Urkunde als Anerkennung für die geleisteten Dienste als Kreistagsabgeordneter des Landkreises Ammerland und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg für seinen neuen Wirkungsbereich.

KA Köster verabschiedet KA Meiwald mit einem Rückblick auf sein Wirken und spricht ihm seinen Dank für die Arbeit als Kreistagsabgeordneter und Fraktionsmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Er habe sich stets für die Belange der Fraktion eingesetzt und sei maßgeblich an der Entstehung der Bürgerbusvereine aktiv beteiligt gewesen.

KA Meiwald dankt LR Bensberg und KA Köster für die anerkennenden Worte.

Vors. Taeger schließt sodann die öffentliche Sitzung.